

Kr/scho

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;  
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Altenteiler-Wohnung im Dachboden des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhauses auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 76, Flurstück 21 in Unterpentinghausen

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				03.05.2006

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Unter Bauregisternummer 1022/01 ist die Baugenehmigung i.V. mit der denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Sanierung eines Fachwerkhauses, Nutzungsänderung in einen Kühl-, Zerlege- und Verkaufsbereich und Einrichtung einer zweiten Wohneinheit als Ferienwohnung auf dem im Tagesordnungspunkt genannten Grundstück erteilt worden. Auf den Beschlussvorlage 164/01 wird verwiesen.

Das Vorhaben nimmt an der Privilegierung des landwirtschaftlichen Betriebes teil. Die Altenteiler-Wohnung dient der Unterbringung der Eltern des Betriebsinhabers. Rechtfertigungsgrund für ihre Privilegierung ist, dass die Altenteiler-Wohnung dem notwendigen Generationenwechsel zur Verfügung steht und damit dem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, kann nur im Baugenehmigungsverfahren unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer Rheinland festgestellt werden. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Das Vorhaben ist mit der Unteren Denkmalbehörde im Vorfeld abgestimmt und die Benehmensherstellung beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege beantragt worden. Für den Fall, dass die dienende Funktion der Altenteiler-Wohnung für den landwirtschaftlichen Betrieb festgestellt wird, wird empfohlen das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt mit der Maßgabe, dass das Vorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Im Auftrag

Monika Krüger

Marienheide, 12.Apr.2006

